oder der radicalen resp. der Kaishin-to oder Fortschrittspartei wegen angeblicher Verletzung des Versammlungsrechtes eingeleitet. Ihr Vergehen bestand beiläufig darin, daß sie öffentlich die Candidatur von fünf Mitgliedern der Volkspartei befürworteten. Dem Vernehmen nach entsandten die Radicalen 1500 Personen nach Sogawajimura, wo sich voraussichtlich weitere Ruhestörungen abspielen werden. Bereits sind mehrere Mitglieder der japanischen Rothen Kreuz-Gesellschaft nach Sogawajimura aufgebrochen, um den Verwundeten beizustehen. Am 13. Februar überfielen und plünderten 200 Kokuminen in jenem Bezirk 80 Häuser. Es fand außerdem zwischen ihnen und einer großen Schaar Radicalen ein Conflict statt, in dessen Verlauf 2 Kokuminen getödtet und mehrere Radicale verhaftet wurden. Unruhen, bei welchen es gleichfalls nicht ohne Verlust an Menschenleben abging, trugen sich ferner in Gojhikawa, Tsumoka, Jitsuwa, Oita und anderen Präfecturen zu. Am 28. Januar drang eine Bande von Kaishin-tos in das Haus eines hervorragenden Radicalen ein, welcher ihnen jedoch Widerstand entgegensetzte und zwei seiner Angreifer verwundete. Am folgenden Tage machen 70 Kokuminen und 300 Anhänger der Jiku-to-Partei ihre Kräfte in einem Straßenkampf, wobei einer der letzteren getödtet und auf jeder Seite ein Mann schwer verwundet wurde.

Militairisches.

Mls. Unsere Mittheilung über den verstorbenen Generallieutenant von der Decken ergänzend, sei hier noch erwähnt, daß derselbe mit 20 Jahren als Fahnenjunker in die hannoversche Armee eintrat und noch in demselben Jahre zum Lieutenant ernannt wurde. 1856 zum Premierlieutenant und 1860 zum Hauptmann befördert, kämpfte er im Jahre 1866 bei Langensalza und trat im Jahre 1867 als Hauptmann in die königl. sächsische Armee über, wo er seine erste Anstellung als Chef der 7. Compagnie im Schützen-Regiment Nr. 108 fand. Im Jahre 1868 als Major und etatmäßiger Stabsofficier zum 7. Infanterie-Regiment Nr. 106 versetzt, machte er den Feldzug gegen Frankreich als Commandeur des I. Bataillons dieses Regiments mit. Schwer verwundet und geschmückt mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens, mit Kriegsdecoration und dem eisernen Kreuze II. Classe wurde er nach Sachsen zurückgebracht und übernahm hier nach seiner Wiederherstellung das damals in der Lößnitz garnisonirende Ersatz-Bataillon Nr. 106. Im Jahre 1872 zum Oberstlieutenant befördert, führte er bis zum Jahre 1875 das II. Jägerbataillon Nr. 13. Im letztgenannten Jahre wurde v. d. Decken zum Oberst und Commandeur des 8. Infanterie-Regiments Nr. 107 ernannt. Bei der im Jahre 1881 eingetretenen Vermehrung der sächsischen Armee um 2 Regimenter wurde Oberst v. d. Decken mit Formirung und Führung des neu errichteten 9. Infanterie-Regiments Nr. 133, dem die Stadt Zwickau als Garnison zugewiesen wurden, beauftragt. Er führte das neue Regiment jedoch nur 1 Jahr, da das Jahr 1882 bereits seine Ernennung zum Generalmajor und Commandeur der Grenadier-Brigade brachte. Im Jahre 1887 erbat General v. d. Decken aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied, den Se. Majestät der König dem hochverdienten Officier unter Verleihung des Patentes eines Generallieutenants in Gnaden gewährte.

General v. d. Decken war im Besitze der k. sächsischen Dienstauszeichnung, des Großkreuzes vom k. und k. österreichischen Franz Josef-Orden, des Commandeurkreuzes der k. und k. österreichischen eisernen Krone und des k. preußischen Kronen-Ordens mit dem Sterne, sowie des fürstlich Lippeschen Ehrenzeichens und des großh. sächsischen Comthurkreuzes vom weißen Falken.

Seit dieser Zeit lebte der Verewigte in Dresden. Generallieutenant v. d. Decken hinterläßt 4 Söhne, von denen 3 als Officiere der sächsischen Armee angehören, und 1 Tochter. Die Wittwe des Verstorbenen entstammt einer spanischen Familie.

Marine.

* Berlin, 9. März. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig" (Flaggschiff), „Alexandrine" und „Sophie", Befehlshaber Chef Contre-Admiral von Pawelcz, beabsichtigt am 12. März von Capstadt aus nach Dar-es-Salaam in See zu gehen und zunächst Port Elisabeth anzulaufen.

* Kiel, 10. März. Prinz Heinrich ist zum Commandanten des Schiffes „Beowulf" ernannt worden.

* Wien, 9. März. Anläßlich der im diesjährigen Frühling stattfindenden Seemanöver werden die vier größten und vier große Kriegsschiffe, sowie zwölf Torpedoschiffe in Dienst gestellt werden.

Socialpolitisches.

* In dem seit kurzer Zeit in Berlin erscheinenden „Socialpolitischen Centralblatt" wird mitgetheilt, daß „bei den Wahlen zu den Conseils de Prudhommes, den französischen Gewerbe-Schiedsgerichten, die Arbeiterschaft, namentlich im Seinedepartement, zumeist nur solche Arbeiter als Candidaten aufstellt, die ein imperatives Mandat annehmen, d. i. sich verpflichten, stets die Interessen der Arbeiter zu wahren, und als Bürgschaft hierfür ihre Demission in blanco beim Wahlcomité hinterlegen, welches, falls der Gewählte seinen Pflichten nicht nachkommen sollte, die Demission mit dem jeweiligen Datum zu versehen und an die competente Stelle abzusenden hat". Das „Socialpolitische Centralblatt" bemerkt hierzu, man wolle damit verhüten, daß die Arbeiter-Beiräthe bei Entscheidung der streitigen Angelegenheiten sich von den Unternehmer-Beiräthen beeinflussen lassen bezw. das Wohlwollen der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter zu gewinnen suchen. — Das genannte Blatt unterläßt es, hervorzuheben, daß das von ihm erwähnte Wahlsystem thatsächlich als ein solches der schändlichsten Corruption bezeichnet werden muß. Oder ist etwa ein als Richter fungirender Arbeiterbeisitzer, dessen Mandat ein imperatives ist und der seine Demission in blanco unterzeichnet hat, noch ein unabhängiger und unparteiischer Richter? Im Interesse einer zweckentsprechenden Durchführung und gedeihlichen Wirksamkeit unseres eigenen neuen deutschen Gewerbegerichtsgesetzes muß verlangt werden, daß der Entwickelung solcher Mißstände, wie sie bei den Gewerbegerichtswahlen in Frankreich eingerissen sind, in Deutschland von vornherein mit aller Energie vorgebeugt wird.

Bei näherem Eingehen auf die französischen Verhältnisse ergiebt sich, daß jene Mißstände der agitatorischen Thätigkeit der Possibilisten zu danken sind, denen es mit Hilfe der Fachvereine gelungen ist, die Wählerschaft zu organisiren und in ihrem Sinne zu beeinflussen. So wurden im Jahre 1891 47 Candidaten der Possibilisten, 21 der unabhängigen Arbeitersyndicate, unter denen gleichfalls eine Verständigung betreffs der Wahl stattgefunden war, und 1 anderer Candidat gewählt. Weiter entpuppt sich das vom „Socialpolitischen Centralblatt" erwähnte „Wahlcomité", welchem die in blanco zu unterzeichnenden Demissionen einzureichen sind, bei näherem Zusehen als ein von der Partei der Possibilisten eingesetztes Ueberwachungscomité, welches beispielsweise 1890 aus den Delegirten von 68 Syndicaten bestand. Dieses Comité hat die arbeiterfreundliche Haltung der Candidaten und deren Rechtsprechung nach Maßgabe der von Partei- oder Vereinswegen aufgestellten Sätze zu überwachen.

Dies das in Frankreich befolgte System, über dessen Verwerflichkeit nach obiger Darstellung wohl Einstimmigkeit herrschen wird. Wenn die Arbeitgeber sich weigern, mit Arbeiter-Beiräthen zusammenzuwirken, die ihre Demissionen in blanco unterzeichnet haben und mit imperativem Mandat in die gewerbegerichtlichen Collegien kommen, so darf das doch wahrlich nicht Wunder nehmen; es wäre eine Schande, wenn es anders wäre.

Wie weit im Uebrigen die den Possibilisten zu dankende Corruption bereits um sich gegriffen hat, geht aus der weiteren Mittheilung des „Socialpolitischen Centralblattes" hervor, daß auf die Remonstration mehrerer Unternehmer zwar der Staatsrath die letzterfolgte Wahl von vier Arbeiterräthen des baugewerblichen Schiedsgerichts annullirt hat, daß aber daraufhin „deren sämmtliche Collegen, die ebenfalls ein imperatives Mandat angenommen hatten, in einem an den Seinepräfecten gerichteten Collectivschreiben, als Protest gegen die Annullirung, ihre Demission gegeben und gleichzeitig erklärt haben, es ihren Wählern überlassen zu wollen, die Antwort auf die vom Staatsrathe gefällte Entscheidung zu geben. Ihrem Beispiele sind bereits 43 Arbeiter-Beiräthe anderer als baugewerblicher Schiedsgerichte gefolgt, und noch der unter den Gewerkschaften herrschenden Stimmung zu urtheilen, dürften bald alle übrigen Arbeiter-Prud'hommes nachfolgen. Ihre Wiederwahl wird als unzweifelhaft betrachtet."

Colonialpolitisches.

* Die wiederholten officiellen Erklärungen der Regierung im Reichstage, daß Deutschland seinen Besitz in Südwestafrika unter allen Umständen aufrechthalten werde, können keinen Zweifel dagegen mehr bestehen lassen. Inzwischen nehmen auch die Unternehmungen in Ostafrika ihren ungestörten Fortgang. Als Borchert noch unterwegs war und Töppen aus bekannten Gründen entlassen werden mußte, hatte der erste Officier der Borchert'schen Truppe, Graf Schweinitz, auch die Arbeiten Töppen's mit übernommen und die Vorbereitungen der Expedition eifrig gefördert. Schweinitz ist stets auf seinem Posten und wird auch weiterhin tüchtig wirken. Ein anderer Officier jener Truppe, Lutterotti, hat, wie man weiß, auf der Jagd eine Verwundung am Auge erlitten, deren Heilung er dort anscheinend nicht erlangen konnte; er wird wahrscheinlich bald nach Deutschland zurückkehren. Man erwartet hier auch bald den Leiter des Eisenbahnunternehmens von Tanga nach Korogwe, nämlich Mittelstädt, der durch Privatverhältnisse am Verbleiben in Afrika verhindert ist. Aber er wird nach seiner Rückkehr die Ergebnisse seiner Aufnahmen und Forschungen ausarbeiten und geeigneten Orts vorlegen. Er wollte um die Mitte März Afrika verlassen. Zu seinem Nachfolger ist der Ingenieur Wonder ausersehen, der für einen sehr begabten Fachmann gilt und die deutschen Interessen während mehrere Jahre in Siam wahrgenommen hatte. Er wurde in diesen Tagen in Afrika erwartet. Eine Unterbrechung des Eisenbahnunternehmens ist daher keineswegs beabsichtigt. Die Vorarbeiten werden vielmehr nachhaltig gefördert und die Ausführung wird alsdann rechtzeitig beginnen. Die englische Concurrenz wird sie nicht hindern können. Wie man übrigens hört, sind die Engländer auch in Zanzibar mancherlei unerwarteten Schwierigkeiten begegnet. Ein Sohn des verstorbenen Sultans ist Führer einer zwar nicht sehr zahlreichen aber rührigen Partei, die gegen den Freihafen protestirt und behauptet, der gegenwärtige Sultan wäre zu der Genehmigung des Freihafens gar nicht berechtigt gewesen. Auch die sonstigen von dem Freihafen erwarteten Vortheile werden sich nicht sogleich einstellen, zumal wenn die Deutschen an der Küste wachsam sind.

Aus dem preußischen Landtage.

§§. Berlin, 9. März. In der Volksschulgesetz-Commission wurde heute der dritte Abschnitt der Vorlage berathen. Derselbe beginnt mit §. 51, welcher lautet: „Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) zu und erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze, in Schulverbänden vorbehältlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nach den für communale nachbarliche Verbände gegebenen Vorschriften." Nachdem in der vorigen Sitzung der Commission der Principalantrag der freiconservativen, nationalliberalen und freisinnigen Partei auf Ueberweisung des ganzen dritten, die Verwaltung der Volksschulangelegenheiten betreffenden Abschnittes in eine Subcommission abgelehnt worden, haben die drei Parteien sich über eine Reihe von einzelnen Abänderungsanträgen verständigt. Zunächst beantragen sie in §. 51, hinter dem Worte „erfolgt" einzufügen: „vorbehältlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes" in Gemeinden nach den Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze ꝛc. Minister Graf Zedlitz hält es verfassungsmäßig für zulässig, den Gemeindeorganen auch die Verwaltung von innern Schulangelegenheiten zu übertragen. Diese Uebertragung könne sich aber nur auf Personen beziehen und jederzeit zurückgenommen werden. Auch die Abgg. Brüel, Mintelen und Graf Limburg-Stirum treten für den Antrag ein, welcher alsdann einstimmig angenommen wird. Die §§. 52 und 53 (Schulausschuß, welcher für eine eventuelle Untervertheilung der Schullasten zu wählen ist) wurden mit geringen, im Wesentlichen redactionellen Abänderungen nach den Vorschlägen der drei Parteien genehmigt. Die §§. 54—58 (Aufsicht über die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule wird unter Oberleitung des Unterrichtsministers von den Regierungspräsidenten und den Landräthen, für den Stadtkreis Berlin von dem Provinzialschulcollegium geübt) passiren ohne wesentliche Debatte nach der Regierungsvorlage. §. 59 lautet: „Der Regierungspräsident (Provinzialschulcollegium in Berlin) kann sich zur Durchführung seiner Anordnungen der einfachen und verstärkten Kreis-(Stadt-)Schulbehörden bedienen, dieselben mit Anweisung versehen, auch ihnen innerhalb ihres Geschäftskreises einzelne Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen. Abs. 2. Gegen die Anordnungen derselben findet vorbehältlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes die Beschwerde an den Regierungspräsidenten statt." Die drei Parteien beantragen, den Absatz 1 des §. 59 folgendermaßen zu fassen: „Der Regierungspräsident (Provinzialschulcollegium in Berlin) kann sich, außer der Landräthe und Schulaufsichtsbeamten, zur Durchführung seiner Anordnungen der einfachen und verstärkten Kreis-(Stadt-)Schulbehörde bedienen, dieselben in solchen Angelegenheiten, welche ihnen nicht zur selbstständigen Erledigung überwiesen worden sind, mit Anweisung versehen, auch ihnen einzelne zu seinem Geschäftskreise gehörige Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen." Die Conservativen beantragen dagegen, den Absatz 2 des §. 59 zu streichen und folgenden §. 59a einzufügen: „Gegen die Anordnungen der verstärkten Kreis-(Stadt-)Schulbehörde findet, vorbehältlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes, die Beschwerde an den Regierungspräsidenten statt." Abg. Hansen begründet den ersten Antrag, welcher bezwecke, den Interessen der Gemeinden Schutz zu bieten und letztere vor allzu großer Belastung zu bewahren. Er bittet auch um Annahme des Antrages der Conservativen. Minister Graf Zedlitz erklärt sich mit dem ersten Antrage einverstanden, wenn zugleich der zweite angenommen werde. Darauf werden beide Anträge angenommen. — Die Commission vertagt sich darauf bis Freitag Vormittag 10 Uhr.

Projectirte Leipziger Hafenanlage.

F. Einer längeren Mittheilung der „Leipziger Westend-Zeitung" über die Vorarbeiten für den Elster-Saale-Canal entnehmen wir Folgendes:

Die durch die Herren Regierungsbaumeister Lindig und Goetz angefertigten Vorarbeiten waren in dem Bureau, Dresden, Hauptstraße 22, vom 1. bis 5. d. M. ausgelegt und nahmen daselbst sowohl Excellenzen Herr Finanzminister von Thümmel und Herr Minister des Innern von Metzsch als auch eine größere Anzahl von Ministerialbeamten und Wasserbautechnikern davon Einsicht. Der Einladung zur Besichtigung folgten ferner sowohl Mitglieder der Ständekammer, des Rathes und der Stadtverordneten und der Handelskammer, wie auch Mitglieder des Elster-Saale-Canalvereins, während in dieser Woche nunmehr die Pläne ꝛc. im Landhausgebäude als Unterlage für die Berathung der Ständekammern ausgelegt werden sollen.

Für die allgemeine Orientirung über die Terrainverhältnisse zwischen Saale bei Weißenfels und Elbe bei Riesa dient eine schon bei Lebzeiten des Herrn Dr. C. Heine angefertigte Reliefkarte (in Schichten nach den Höhencurven der topographischen Generalstabskarte) und ist mittelst farbiger Fäden die Richtungslinie der Canallinie nach Crenpau des sogenannten Aken'schen Projectes sowie eines Canal-Projectes nach Riesa darauf ersichtlich gemacht. Für die Gegend zwischen Lindenau und Crenpau waren 28 Meßtischblätter im Maßstab 1:2000 anzufertigen und enthalten diese, wie es die Vorarbeiten für specielle Tracirung erfordern, die einzelnen Parcellen der Grundstücke, alle Gebäude, Wege und sonstige topographischen Merkmale, sowie die Abstecknng der Mittellinie für den Canal, welche in der Natur durch Pfähle in 25 m Abstand bezeichnet worden ist. Zur weiteren Bearbeitung dienten etwa 1300 Querprofile, welche genau aufzunehmen und aufzutragen waren, indeß ein Längenprofil der abgesteckten Achse mit Eintrag der durch zahlreiche Bohrversuche ermittelten Bodenbeschaffenheit die außerordentlich günstige bez. geschickt gewählte Höhenlage der horizontalen Wasserlinie sowohl im Terrain als gegenüber den zu kreuzenden Straßen und Wegen bez. den 2 Eisenbahnlinien darstellt.

Das hauptsächlichste Interesse hat für unsere Stadt das in Lageplänen (1:2000) und Querprofil (1:500) dargestellte Project der Hafenanlage, welches zwischen Elsterfluß und Frankfurter Straße an dem entlang des Kohlhermarcales hin projectirten Weißenfelsbettes geplant ist. Hierüber bringt die angeführte Mittheilung folgende specielleren Angaben.

Der Hauptbasen soll 700 m Länge erhalten und würde durch eine ca. 600 m lange, 74 m breite Landzunge in zwei ca. 88 m breite Becken getheilt werden. An dem Hafenufer, welches nach der Lindenauer Chaussee zu gelegen ist, werden 40 m breite Ladeplätze für Landfuhrwerk, sowie Privatlagerplätze errichtet werden, während auf der Hafenzunge zu beiden Seiten der in der Mitte führenden Fahrstraße Speicher und Lagerschuppen, mit hydraulischen Kranen in ausreichender Anzahl zum Aus- bezw. Beladen der Schiffe versehen, angebracht werden. Auf dem südlichen Ufer des Hafens werden große Lagerhäuser gebaut werden; zugleich ist sowohl Südquai, als auch die Hafenzunge mit ihren Speichern in ausgiebigster Weise mit Eisenbahngleisen versehen. Die Eisenbahnverbindung selbst geschieht durch eine kurze Verbindungsbahn, welche von der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn in der Nähe der Rödelbrücke, bei der Fabrik von Mangeldorf, abzweigt und nach dem Hafenterrain führt, wo gleichzeitig die Anlage einer öffentlichen Güterstabestelle an der Lindenauer Chaussee geplant ist. Uebrigens werden hier auch noch große Privatlagerplätze eingerichtet werden, die dann den Vortheil haben, unmittelbar mit der Eisenbahn und dem Hafengebiet in Verbindung zu stehen.

Als Betriebskraft für die Krahnanlage sowie für die elektrische Beleuchtung wird die durch das im Jahre 1877 erfolgte Aufgeben der Angermühle frei gewordene Wasserkraft verwendet werden; sollte diese Wasserkraft jedoch nicht ausreichend sich erweisen, so sind für die elektrische Beleuchtung 100 000 ℳ als Reserve ausgeworfen.

Der Hafen selbst, um 1 km von dem Mittelpunkt der Stadt (Marktplatz) entfernt gelegen, besitzt 2037 m Kaimauern und 815 m abgepflasterte Böschungen, außerdem 860 m Ladelänge am Hochkatzbeck. Der Hafen wird durch Verbindungsstraßen nach allen Richtungen hin zugänglich sein; außer seiner centralen Lage im Stadt- und namentlich im Industriegebiet besitzt er noch den Vortheil, daß er durch Hinzunahme der vereinigten Pleiße- und Elsterkatzbeinne erweiterungsfähig ist, wozu eventuell auch das ganze, nördlich der Frankfurter Straße gelegene Wiesenareal verfügbar sein würde.

Auf der nördlichen Seite der Lützener Chaussee hinter der Fränkel'schen Fabrik ist ein Vorhafen projectirt, welcher bestimmt ist zur Entlastung des Hauptbasens und für Ueberwinterung der Schiffe; es sollen hier die Waaren abgeladen werden, welche für Lindenau und Plagwitz bestimmt sind oder mittelst Eisenbahn nach Süden und Osten über Gaschwitz und Connewitz befördert werden sollen.

Schließlich enthält der längere Aufsatz noch folgende Angaben aus den Kostenanschlägen: Für die gesammte Canalanlage einschl. der Areal-Erwerbungen und Erweiterungsbauten innerhalb Plagwitz-Lindenau und Hafenanlage in Lindenau und Crenpau 7 150 000 ℳ, für das Schiffshebewerk 2 050 000 ℳ, für die Hafenanlage in Leipzig 2 700 000 ℳ, für den Umbau der Saale-Schleußen oberhalb und unterhalb Halle, sowie sonstige Regulirungen der Saale 5 000 000 ℳ

Festsitzung der Leipziger Section des Berliner Orientcomités.

zy. Am Montag Abend hielt die Leipziger Section des Berliner Orientcomités im Saale des Hotel Hauffe eine Festsitzung ab, die dadurch besondere Bedeutung gewann, daß Herr Dr. v. Luschan aus Berlin über die Ergebnisse der bisherigen Unternehmungen des Comités Bericht erstattete. Nachdem sich ein gewählter Kreis von Interessenten zusammengefunden hatte, eröffnete der Director des städtischen Museums, Herr Prof. Dr. Schreiber, die Feier, indem er die Gäste begrüßte und dann mit kurzen Worten in die Bestrebungen und Ziele des Orientcomités einführte. Wir entnehmen aus seinen Ausführungen Folgendes.

Das aus einer Berliner und einer Leipziger Section bestehende Orientcomité ist die erste Vereinigung von Privatleuten in Deutschland, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, mit eigenen Mitteln Ausgrabungen auf den Culturstätten des Alterthums unternehmen zu lassen. Sie hat ihr Augenmerk zunächst auf den kleinasiatischen Orient gerichtet, weil dort die in Betracht kommenden Verhältnisse günstiger liegen als anderswo, insonderheit die Erwerbung von Fundobjecten vorläufig noch leichter ist als etwa in Griechenland. Außer dem idealen Zweck, die Wissenschaft zu fördern, verfolgt das Orientcomité auch den praktischen, die deutschen Museen mit neuem Material zu bereichern, insofern es denselben seine Funde zum Beschaffungspreis überläßt. Ein glücklicher Zufall hat einen höchst werthvollen Ausgrabungsplatz finden lassen: das Ruinenfeld von Sendjirli in Kleinasien. Drei Expeditionen unter der wissenschaftlichen und praktischen Leitung des Herrn Dr. von Luschan und unter der technischen des Ingenieurs Kolbewey haben daselbst dank der großen Ausdauer und des seltenen Geschickes dieser Leiter außerordentliche Entdeckungsresultate erzielt: sie haben reiches Material zur Aufklärung eines der dunkelsten Complexe der altorientalischen und damit der gesammten antiken Cultur geliefert. Das mit Hilfe des Orient-Comités neuaufgedeckte Ruinenfeld von Sendjirli gehört zu dem großen Culturgebiet der Hethiter, das sich vom Orontes nordwärts bis an die Westküste von Kleinasien und bis nach Phrygien und Kappadokien erstreckt.

Was Herr Professor Schreiber nur andeutete, bestätigte der höchst spannende Vortrag des Herrn Dr. von Luschan vollauf. Durch eine stattliche Zahl von Photo- und Lithographien, Zeichnungen und Uebersichtskarten reich illustrirt, erbrachte er einen glänzenden Einzelbeweis, daß die Ausbeute der ersten Unternehmungen des Orientcomités in der That von hoher Bedeutung ist, sowohl für die Cultur- und Kunstgeschichte, als auch für die Sprachwissenschaft, und

---

„Im „Fuchsbau" hat das Feuer begonnen", rief eine Stimme zu dem ängstlich herbeigeeilten Bediensteten des Schlosses, „es ist ein furchtbarer Brand; die dort aufgespeicherten Hölzer haben sich entzündet und noch ehe es Jemand bemerkte, stand das Haus und die ganze Umgebung in Brand. Wo ist der Herr Graf oder der Baron? Die Spritzen müssen heraus — der ganze Wald ist in Gefahr — schaut, jetzt brennt's auch im Dorfe — Gott erbarme sich, der Wind treibt uns die Flammen zu."

Arabella Sternau war auf den Altan gestürzt, um dem Schauspiel, das sich vor ihren verwirrten Blicken abspielte, schreckensbleich zuzuschauen.

Graf Heldberg und Hertha mit ihrer Erzieherin befanden sich im Walde; ihr Gemahl sollte, wie man sagte, in das nächste Städtchen gefahren sein; auch er mußte auf der Heimfahrt den Wald passiren, was sollte sie beginnen, um von ihm, von ihrem Bruder, von Hertha die Gefahr abzuwenden?

Es überlief sie eiskalt; wenn das furchtbar um sich greifende Element plötzlich Das zur Wahrheit machte, was sie noch vor wenig Stunden ahnungsvoll durchschauert hatte; wenn ihr Bruder, dessen Rüstigkeit sie mit so verbrecherisch gemischten Empfindungen beobachtet, nicht mehr heimkehrte, wenn das Kind, dem sie unzählige Male den Tod gewünscht, ein Opfer der Flammen geworden, wenn sie jetzt schon — jetzt schon —

Die Schloßverwalterin stürzte schreckensbleich in das Zimmer, in das die Baronin zurückgetreten war, da der aufsteigende Rauch und Qualm ihr den Athem benahm und die glänzenden, sprühenden Funken bis dicht an das Schloß herumflogen. Man hörte das Prasseln der brennenden Bäume, der dürren Zweige und Gesträuche und dazwischen tönte die Feuerglocke, welche die Löschmannschaften aus den benachbarten Dörfern zusammenrief; einzelne Lärmsignale wurden von dem Schloßwart abgegeben, der den Aussichtsthurm bestiegen, um einen Ueberblick über das Terrain, wo der Brand fort und fort wüthete, zu gewinnen.

„Frau Baronin, um aller Heiligen willen, wo ist unsere kleine Baronesse?" rief die alte Frau händeringend, „sie ist noch nicht heimgekehrt; wenn sie sich mit dem Fräulein noch im Walde befindet, dann ist sie verloren. Heilige Mutter Gottes, erbarme Dich unser, wenn der Herr Graf von der Jagd zurückkehrt und Baronesse Hertha, das Letzte, was ihm geblieben ist, nicht findet, er thut sich ein Leid an, o, Du mein Jesus, und ich auch, ich auch. Erst die gnädige junge Frau Baronin und jetzt ihr Kind."

„Schweigen Sie", zürnte Bella Sternau, indem sie sich in ihrer ganzen Höhe emporrichtete, „rufen Sie nicht noch mehr Schrecknisse wach, ich mag sie nicht hören. Hertha wird ihrem Großpapa begegnet sein. Der Wald ist groß und wenn im „Fuchsbau" das Feuer begonnen, so dürfen wir hoffen, daß weder der Herr Graf, noch das Kind in Gefahr gerathen sind, die Stelle meidet der Herr Graf gern, sie wird auch selten vom Wilde aufgesucht, also fort mit den Schreckgespenstern."

„Das Feuer erlischt, sehen Sie, es flammt nur noch vereinzelt auf, Gott Lob, die größte Gefahr scheint vorüber zu sein."

Sie war von Neuem ans Fenster getreten, wohin ihr in bescheidener Entfernung die Schloßverwalterin folgte.

In der That schien der Waldbrand dem Erlöschen nahe zu sein. Die Baronin konnte von ihrem Platze aus einen Theil des Fahrweges übersehen, auf dem sich jetzt ein Strom von Menschen den Schloßberg hinaufwälzte; Allen voran die hohe Gestalt des Pfarrers Riedel, der in den Armen eine Last trug, welche die Dame in der weiten Entfernung noch nicht zu erkennen vermochte. Barhäuptig, das Haar vom Sturme zerzaust, die Wäsche vom Rauche geschwärzt, der Rock von Brandflecken durchlöchert, bot der geistliche Herr ein Bild der Zerstörung und des Entsetzens.

Mit fliegendem Athem eilte er den Schloßberg hinauf, gefolgt von Weibern und Kindern, die bewundernd zu dem Pfarrer aufsahen, der auch jetzt wieder, wie so oft in den Stunden der Gefahr, bewiesen hatte, daß unter der Soutane ein tapferes muthiges Herz schlagen kann.

Ohne Aufenthalt überschritt Riedel den Schloßhof, um im Innern des Gebäudes zu verschwinden, während die ihn begleitenden Leute draußen stehen blieben und in athemloser Hast Bericht über die noch nicht aufgeklärte Entstehung des Feuers abstatteten.

Die Baronin war mit der Schloßverwalterin dem geistlichen Herrn entgegengeeilt. Den Gruß der Dame nur flüchtig erwiderend, öffnete er schnell die Thür, die zu den Gemächern Hertha's führte und ließ seine mit feuchten Tüchern eingehüllte Last auf das Sopha gleiten.

„Bitte, holen Sie schnell Dr. Brenner", bat er tief aufseufzend, „Hertha ist nur durch ein Wunder der Gefahr des Verbrennens entgangen, aber sie hat schwere Brandwunden davongetragen. Das arme, holde Kind", murmelte er, indem er vorsichtig das Gesichtchen enthüllte, das todtenbleich erschien. „Es war so glücklich, in dem Vater einen Ersatz für das todte Mütterchen gefunden zu haben, und so bald darauf war das Unheil geschehen."

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft.

q. Am 27. August 1891 beschloß die Internationale Criminalistische Vereinigung gelegentlich ihrer Hauptversammlung zu Christiania entsprechend den Anträgen des im Vorjahre zu Bern gewählten Ausschusses die Herstellung eines im großen Stile gehaltenen Werkes unter dem Titel: „Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung (La législation pénale comparée). Der I. Band soll die Strafgesetzgebung der einzelnen Länder, Band II und III werden den allgemeinen Theil des Strafrechts, Band IV und V die einzelnen strafbaren Handlungen darstellen. Die Basis des gesammten Werkes bildet hierbei der I. Band. „Jeder, der mit rechtsvergleichenden Studien auf dem Gebiete des Strafrechts beschäftigt ist", soll hier die nöthigen Anweisungen finden, insbesondere über Gesetzgebung und Literatur. Auch die Vorarbeiten, die sich für eine specielle Lehre hier oder da vorfinden, will das Werk den Interessenten sorgfältig angeben. Vor Allem aber sollen, um diese Zwecke zu erreichen, die folgenden Gesichtspuncte festgehalten werden. „Es handelt sich" — führt die Ankündigung aus — „in erster Linie darum: die Grundlagen festzustellen, auf welchen das in jedem Lande beziehentlich dessen Colonien geltende Strafrecht beruht. Die geschichtliche Entwickelung wird also in soweit ins Auge gefaßt werden, als dies zum Verständniß des geltenden Rechts nothwendig ist. Das augenblicklich in Kraft stehende strafrechtliche Hauptgesetz soll nach Systematik und Richtung durch wenige scharfe Züge gekennzeichnet werden. Neben dem Strafgesetzbuche sind auch die übrigen Gesetze, welche strafrechtliche Bestimmungen enthalten, so z. B. Militärstrafgesetzbuch, Preßgesetz, Concursordnung, Wuchergesetz, Sprengstoffgesetz, Zoll- und Steuerstrafgesetze, Fabrik- und Gewerbegesetzgebung, anzuführen. Auf bibliographisch genaue Angaben der Ausgaben dieser Gesetze wird besondere Sorgfalt verwendet werden. Die besten zusammenfassenden Darstellungen, sowie die wichtigsten Monographien sollen nach Titel und Erscheinungsort aufgezählt werden. Endlich soll auf die wichtigsten Sammlungen von strafrechtlichen Entscheidungen verwiesen werden, um so dem Forscher die Möglichkeit zu gewähren, auch die Richtung der Rechtsprechung zu prüfen." Dies ist der umfassende Plan des wissenschaftlichen Werkes, und schon ist man mit seiner Ausführung rüstig vorwärts geschritten. Die wissenschaftliche Leitung liegt dabei in den Händen eines besonderen Redactionsausschusses, welcher aus den Professoren des Strafrechts: Gaudier (Lüttich), von Hamel (Amsterdam), Lammasch (Wien), Prins (Brüssel) und von Liszt (Halle) besteht; die Bearbeitung hat bereits begonnen, so daß die Ausgabe des I. Bandes, für welchen die Mitwirkung hervorragender Juristen gewonnen ist, bereits Ende 1892 erfolgen kann. — Es war nun ein glücklicher Gedanke, in einer Einzeldarstellung gleichsam den Charakter des Werks zu skizziren und hierbei das Tödtungsdelict zu wählen*). Der Verfasser, Dr Rosenfeld will durch seine Skizze die Methodik des Werkes vorführen, und wir meinen, der Plan ist ihm völlig gelungen. In allgemeinen Zügen, kurz und gedrängt ist Alles entworfen. Aber die Kürzheit leidet hierunter nicht, und der Stoff übt auch in dieser Form sein lebhaftes Interesse aus. Mit Recht widmet der Verfasser vorerst eine eingehende Erörterung der Frage, wie der allgemeine Theil von den Gesetzen über Tödtung behandelt worden ist; „gerade die allgemeinen Rechtsbegriffe haben sich an den Tödtungsdelicten entwickelt und entwickeln sich noch heute fort an ihnen." In anziehender Weise ist hier vor Allem die Behandlung des Begriffs der Verursachung zur Darstellung gebracht. Dann folgt die „Systematik der Tödtungen", das Verhältniß von Mord und Todtschlag in den verschiedenen Rechten. Der exceptionelle englische Begriff des Tödtungsdelicts: „Verursachung eines tödtlichen Erfolgs durch eine rechtswidrige Handlung", der Gegensatz in der Structur des Verhältnisses von Mord und Todtschlag zwischen einer romanischen und germanischen Gruppe tritt klar hervor. Es folgen die „Zwischensonnen" zwischen Mord und Todtschlag, die erschwerenden Umstände, sowie die privilegirten Fälle. Zuletzt behandelt der Verfasser die Kindestödtung (welche zum Theil noch qualifizirt ist), den Selbstmord und die Tödtung auf Verlangen, die fahrlässige Tödtung, sowie in Erweiterung eines Wachenfeld'schen Gedankens die Tödtung durch eminent gefährliche Handlung. „Diese Ansätze zu einem anderweitigen Schuldbegriff werden den heute herrschenden nicht zerstören", urtheilt der Verfasser mit Bezug auf die letzte Frage. „Wo der Verletzungserfolg ins Bewußtsein tritt, herrscht der Vorsatz stets unbedingt." Dem ist zuzustimmen. — Sicher zeigt diese Probe, daß wir mit hohen Erwartungen dem Werke entgegensehen dürfen. Wir werden hin und wieder eingehend auf dasselbe zurückkommen und empfehlen es heute aufs Beste.

*) Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. 4. Band. Erster Abschnitt. Die Tödtungen. Von Dr. jur. Ernst Rosenfeld. Verlag von Otto Liebmann. Berlin 1891.

* Von der Buchhandlung Gustav Fock, hier, geht uns die nachstehende Berichtigung mit der Bitte um Aufnahme zu. In der Abend-Ausgabe vom 8. d. M. befindet sich unter der Abtheilung „Wissenschaft" die Voranzeige der Berliner Verlagshandlung Karl Zinger Nachfolger, die Gründung eines „Dissertationen-Archivs" betreffend. Ein Unternehmen, wie das von dieser Firma geplante, existirt schon seit über acht Jahren hier in Leipzig, es ist die von der Buchhandlung Gustav Fock ins Leben gerufene Centralstelle für Dissertationen und Programme und ist dieselbe in den weitesten Kreisen bekannt und hoch geschätzt; die Centralstelle verfügt zur Zeit über ein Lager von mehr als 350 000 Abhandlungen und hat schon an 40 systematisch geordnete wissenschaftliche Lagerverzeichnisse über dasselbe ausgegeben und an alle Fachgelehrten versandt. Außerdem giebt die Centralstelle unter Mitwirkung einer Reihe von Universitäten und Universitätsbibliotheken seit zwei und ein halb Jahren einen Bibliographischen Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften (Dissertation